

IM 167: Abschlussprüfungen im Schuljahr 2020/21

4. März 2021

Liebe Lehrkräfte, liebe Eltern, liebe Schüler*innen der Klassen 11/12

aus dem Kultusministerium erreichten uns neue Informationen zu den Abschlussprüfungen, die ich weitergeben will. Den vollständigen Brief der Ministerin finden Sie auf der HP des Georg-Büchner-Gymnasiums.¹ „Angesichts der bevorstehenden Abschlussprüfungen werden sich die Schülerinnen und Schüler Sorgen machen, dass ihre Bewertungen schlechter ausfallen könnten als die von Abschlussjahrgängen außerhalb der Pandemiesituation. [...] Tatsächlich zeigte sich jedoch beim letzten Prüfungsdurchlauf, dass dies unbegründet war.“ Auch am GBG stellten wir dies fest.

Es sind nun wieder einige Vorkehrungen getroffen, dass auch die diesjährigen Abiturient*innen nicht schlechter gestellt sind. Dazu gehören etwa die Verlegung der Prüfungstermine, das Angebot zusätzlicher Prüfungsaufgaben, die den Lehrkräften zur Verfügung gestellt wurden, verlängerte Bearbeitungszeiten, Wahlmöglichkeiten, etc.

Was bedeutet das fürs GBG?

- **Angebot zusätzlicher Prüfungsaufgaben**

Den in 12 unterrichtenden Lehrkräften wurden über einen geschlossenen Bereich in Moodle zusätzliche Prüfungsaufgaben zur Verfügung gestellt, die genutzt werden können. Im Zweifelsfall: nachfragen!

- **Verlängerung der Bearbeitungszeit der schriftlichen Prüfungsaufgaben**

Die Bearbeitungszeit wird um 30 Minuten bei Prüfungen mit einer Gesamtarbeitszeit ab 180 Minuten verlängert, darunter um 15 Minuten.

- **Erweiterung der Möglichkeit freiwilliger Wiederholung**

Schüler*innen der Abschlussklasse haben wie alle anderen auch bis zum 15.03.2021 die Möglichkeit freiwilliger Wiederholung. Abiturient*innen können ausnahmsweise „noch bis eine Woche vor Prüfungsbeginn der ersten schriftlichen Prüfungen von der Prüfungsteilnahme insgesamt“ zurücktreten. In diesem Fall können sie „die Abschlussklasse ´unschädlich´ wiederholen, d.h. die Möglichkeit der Wiederholung im Falle des Nichtbestehens im kommenden Schuljahr bleibt ihnen erhalten.“ Bitte reichen Sie die Mitteilung darüber an die Oberstufenberaterin Lassahn (lassahn@gbg-rheinfelden.de).

- **Wahlmöglichkeit: Erster Nachtermin an Stelle des Haupttermins**

Abiturient*innen können „an Stelle des Haupttermins für alle schriftlichen Prüfungen einheitlich den ersten Nachtermin wählen.“ Bitte richten Sie die Mitteilung darüber sowohl an den Schulleiter (habermaier@gbg-rheinfelden.de) als auch an die Oberstufenberaterin Lassahn (lassahn@gbg-rheinfelden.de).

Das Ministerium weist aber darauf hin, dass den Schüler*innen, die den ersten Nachtermin wählen und die dann doch nicht, z.B. wegen Krankheit, an ihm teilnehmen, in diesem Schul-

¹ <https://www.gbg-rheinfelden.de>; 04.03.2021

jahr kein Nach-Nachtermin angeboten werden könne. Diesen wird es erst im September 2021 geben.

- **Prüfungsausschüsse:**

Die Prüfungsausschüsse werden wieder wie im letzten Jahr im Regelfall rein intern besetzt. Vorsitzender ist der Schulleiter des GBG.

Wie immer: Rückfragen und Anmerkungen gern an habermaier@gbg-rheinfeld.de.

Ich wünsche allen Beteiligten einen guten Prüfungsverlauf.

Mit freundlichen Grüßen

gez. **Volker Habermaier, OstD**
Schulleiter